

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.08.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0067	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76/8			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2025			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	02.10.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	09.10.2024		
Stadtrat	am:	21.10.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.023.100,00 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan			
	HHJ 2027		511208.522100	30.000,00 Euro
	HHJ 2028		511208.522100	51.000,00 Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan			
	HHJ 2025		511208.01417005	15.000,00
	HHJ 2026		511208.01417005	61.000,00
	HHJ 2027		511208.01417005	100.000,00
	HHJ 2028		511208.01417005	102.000,00
	HHJ 2029		511208.01417005	307.000,00
	HHJ 2030		511208.01417005	205.000,00
	HHJ 2031		511208.01417005	152.100,00
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 29.08.2024) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee“, Programmjahr 2025.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2025, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 29.08.2024) in einer Gesamthöhe von 1.023.100,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Modernisierung/Instandsetzung Albrecht-Dürer-Straße 108 – 122“

Die Wohnungsbau-Genossenschaft „Altmark“ eG plant, den Wohnblock Albrecht-Dürer-Straße 108 – 122 teilweise zurückzubauen. Die nach dem Teilrückbau noch vorhandenen Wohnungen sollen umfangreich modernisiert werden. Hierfür wurde ein Förderantrag bei der Hansestadt Stendal eingereicht. Bezüglich näherer Informationen zum Projekt wird auf die ausführlichen Anlagen 2 – 7 zu dieser Drucksache verwiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages wurde die maximale Fördersumme ermittelt, wobei sich der Kostenerstattungsbetrag auf nur rund 11,7 % der zuwendungsfähigen Kosten beläuft.

Ein Handlungsschwerpunkt des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ besteht darin, die Sanierung bzw. Modernisierung/Instandsetzung von privaten Gebäuden (Wohnblöcke) vorzunehmen. Ziel ist es, dass Stadtseegebiet als attraktiven Wohnstandort zu erhalten bzw. die Attraktivität des Gebietes als Wohnstandort zu steigern und Zuzüge zu ermöglichen. Insofern dient dieses Vorhaben dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

Zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Erich-Weinert-Straße und Albrecht-Dürer-Straße (Bereich Dr.-K.-Schumacher-Str. bis Stadtseeallee)“

Das Thema „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ ist ein wichtiger Bestandteil zur perspektivischen Weiterentwicklung des Stadtseegebietes. Die immer stärker spürbaren Veränderungen machen es erforderlich, mit gezielten Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Dies kann nicht nur durch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen (z. B. durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten) erfolgen. Vielmehr ist es ebenfalls notwendig, Maßnahmen umzusetzen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen (Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Errichtung von Sonnenschutzanlagen und Vorrichtungen zur Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser, energetische Gebäudesanierungen u.v.m.).

Die Hansestadt Stendal plant, nach und nach entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Für die Entsiegelung und Begrünung von Flächen und die Errichtung von Vorrichtungen zur Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser in einigen Straßenzügen des Stadtseegebietes wurden zurückliegend bereits Fördermittel beantragt und bewilligt. Außerdem wurden im Programmjahr 2024 des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ erste Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beantragt. Die Umrüstung soll sukzessive fortgeführt werden.

Entsprechend sollen im Programmjahr 2025 Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beantragt werden. Im Einzelnen betrifft dies folgende Straßen:

Straße	Anzahl Leuchten	Leistung je Leuchte		Energieeinsparung
		Bestand	geplant	
Erich-Weinert-Straße (Kreuzung Stadtseeallee bis Mast Nr. 16)	4	150 W	81 W	46%
Erich-Weinert-Straße (Mast Nr. 16 bis Kreisverkehr Aral)	10	100 W	69 W	31%
Albrecht-Dürer-Straße (Bereich Dr.-K.-Schumacher-Str. bis Stadtseeallee)	23	70 W	34 W	51,4%

Somit dient diese Maßnahme ebenfalls dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

Träger des Vorhabens ist die Hansestadt Stendal.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich im vorliegenden Fall zu 90% aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu 10% aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen. Dies ist möglich, da sich die Hansestadt Stendal in der Haushaltskonsolidierung befindet. Um diesen Fördersatz in Anspruch nehmen zu können, muss jedoch ein von der Kommunalaufsichtsbehörde geprüftes und unbeanstandetes Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegen. Zudem liegt es im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob dem Antrag auf Reduzierung des kommunalen Eigenanteils von regulär einem Drittel auf 10% stattgegeben wird.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VIII/0066 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 29.08.2024)
- Anlage 2 – Dürer 108-122 Kurzbeschreibung
- Anlage 3 – Dürer 108-122 Ansicht N-O
- Anlage 4 – Dürer 108-122 Ansicht S-W
- Anlage 5 – Dürer 108-122 Längsschnitt
- Anlage 6 – Dürer 108-122 Grundriss 1. OG
- Anlage 6.1 – Dürer 108-122 Grundriss 2. OG
- Anlage 6.2 – Dürer 108-122 Grundriss 3. OG
- Anlage 6.3 – Dürer 108-122 Grundriss 4. OG
- Anlage 6.4 – Dürer 108-122 Grundriss DG
- Anlage 7 – Dürer 108-122 Beispielhafte Ansichten
- Anlage 8 - Lageplan